KANZLEI

WURSTER · REICHERT · NOWACK & KOLLEGEN
RECHTSANWÄLTE

Beispiel zum Zugewinnausgleich

Die Ehegatten M (Mann) und F (Frau) leben in Scheidung. Sie haben die Ehe am 10.10.1997 (Anfangsvermögen) geschlossen. Der Scheidungsantrag wurde am 23.10.2016 zugestellt. Privilegiertes Vermögen ist nicht vorhanden. Es gab auch keine illoyalen Vermögensminderungen. Die Ehegatten waren neben ihrem sonstigen (getrennten Vermögen) zum Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrages hälftige Miteigentümer eines Hauses mit einem Verkehrswert von 400.000,00 €, auf dem noch gemeinsame Schulden (Bankdarlehen) in Höhe von 200.00,00 € lasteten.

M			**F**	
Anfangsvermögen			**Anfangsvermögen**	
Aktiva			Aktiva	
Bausparguthaben	5.000,00 €		Sparguthaben	4.000,00 €
Lebensversicherung	10.000,00 €			
Eigentumswohnung	100.000,00 €			
Summe Aktiva	115.000,00 €		Summe Aktiva	4.000,00 €
Passiva			Passiva	0,00 €
Darlehen Eigentumswohnung	-50.000,00 €			
Aktiva – Passiva	65.000,00 €		Aktiva – Passiva	4.000,00 €
Indexiertes Anfangsvermögen	83.994,01 €		Indexiertes Anfangsvermögen	5.168,86 €
Endvermögen			**Endvermögen**	
Aktiva			Aktiva	
½ Miteigentumsanteil Haus	200.000,00 €		½ Miteigentumsanteil Haus	200.000,00 €
Lebensversicherung	40.000,00 €		Aktiendepot	5.000,00 €
Eigentumswohnung	150.000,00 €			
Summe Aktiva	390.000,00 €		Summe Aktiva	205.000,00 €
Passiva			Passiva	
½ Darlehen Haus	-100.000,00 €		½ Darlehen Haus	-100.000,00 €
Aktiva – Passiva	290.000,00 €		Aktiva – Passiva	105.000,00 €

Wurster Reichert Nowack & Kollegen

Zugewinn (Endvermögen - Anfangsvermögen)	206.005,99 € (290.000,00 € - 83.994,01 €)		Zugewinn (Endvermögen - Anfangsvermögen)	99.831,14 € (105.000,00 € - 5.168,86 €)
	Zugewinn M	206.005,99 €		
	- Zugewinn F	99.831,14 €		
	Zugewinnüberschuss	106.174,85 €		
		: 2		
	Ausgleichsanspruch F	**53.087,43 €**		

Wurster Reichert Nowack & Kollegen